

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 36/39
Telex: 8 65 846 ppbn d
Telefax: 21 09 64

Inhalt

44. Jahrgang / 68

10. April 1989

Hans-Günther Toetemeyer
MdB zur Entwicklung in Na-
mibia: Nicht Waffen sind ge-
fragt, sondern Gespräche.

Seite 1

Heinz Mehrlich MdL zur Ge-
fährdung des Trinkwassers:
Bayerische SPD fordert regel-
mäßige Untersuchung.

Seite 3

Heinz Menzel MdB zum Um-
gang mit dem sozialen Woh-
nungsbau: Problembewälti-
gung a la CDU.

Seite 5

Nicht Waffen sind gefragt, sondern Gespräche

Zur Entwicklung in Namibia

Von Hans-Günther Toetemeyer MdB

Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion für Namibia

Allen, denen an einem friedlichen Prozeß des Unabhängigwerdens
Namibias liegt, sind durch die Ereignisse der letzten Tage tief er-
schüttert.

Noch am 16. März hatte der Deutsche Bundestag einstimmig be-
schlossen, „die Durchführung der Resolution 435 und des UN-
Lösungsplans für Namibia zu beobachten und notfalls auf ihre Ein-
haltung zu drängen“.

Inzwischen wissen wir - nicht zuletzt auf Grund des Berichts vom 4.
April der vom Kirchenrat Namibias (CCN) in den Norden gesandten
Beobachterkommission - daß die SWA-Territorialarmee das Feuer
auf Ovambos eröffnet hat. Viele Ovambos waren mit ihren Ge-
wehren über die Grenze Angolas in ihre Heimat zurückgekehrt, mit
der erklärten Absicht, sich dort von den UNO-Truppen entwaffnen
zu lassen. Statt UNO-Soldaten begegnete ihnen die „Koevoet“
und eröffnete das Feuer. Daß sich nicht alle wehrlos abschlichten
lassen wollten, ist verständlich.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis-DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortung: Übergang
auf dem Namen des Herausgebers
Karl-Ludwig-Pöhl



In dem Bericht des CCN heißt es hierzu: „Diejenigen, die zuerst schossen, waren die Angehörigen der Territorialarmee.“

Statt das Angebot der SWAPO vom 22. März an den Kommandeur der UNO-Truppen, sich über die Modalitäten der Entwaffnung gemeinsam zu besprechen, anzunehmen, hatte der Vertreter des Generalsekretärs der UNO in Namibia, Ahtisaari, zu gleicher Zeit das berüchtigte Bataillon 101 (Killerbataillon) in den Norden des Landes beordert, um dort für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Diese Entscheidung erweist sich immer mehr als verhängnisvoll. Statt die ersten UNO-Soldaten sofort in den Norden des Landes zu schicken, weil für jeden Sachkenner dort die gewichtigsten Probleme zu lösen waren, beließ der UNO-Vertreter die ersten Kontingente in Windhoek. Die berüchtigte „Koevoet“ mit dieser Aufgabe zu betreuen, hieß, den „Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben“.

Die SPD kritisiert diese Entscheidung von Herr Ahtisaari mit aller Schärfe. Er hat sich schon gleich zu Anfang seiner Tätigkeit als wenig kompetent erwiesen. Sie schließt sich der entsprechenden Kritik des CCN in vollem Umfang an.

Daß Südafrika aus diesen Vorfällen Kapital schlagen würde, war zu erwarten. Alle Zweifler, ob die Republik Südafrik ernsthaft an einer friedlichen Entwicklung Namibias zur Unabhängigkeit interessiert war und ist, sind leider bestätigt worden.

Wenn die Bundesregierung den Beschluß des Bundestages vom 16. März 1989 ernst nimmt, dann muß sie unverzüglich tätig werden, unter Umständen durch Forderung nach einer sofortigen Einberufung des UN-Sicherheitsrates.

Dem Blutvergießen in Namibia muß schnellstens ein Ende bereitet werden.

Der schon entstandene Vertrauensverlust gegenüber der UNO ist schon groß genug und darf nicht noch verstärkt werden.

Nicht Waffen sind gefragt, sondern Gespräche.

(-/10.4.1989/vo-ha/rs)

* * *

Giftige Substanzen im Trinkwasser

Bayerische SPD fordert regelmäßige Untersuchung auf gesundheitsgefährdende Rückstände

Von Heinz Mehrlich MdL

Wasser-Experte der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Eine regelmäßige Untersuchung des Trinkwassers auf gesundheitsgefährdende Rückstände aus Pflanzenschutzmitteln ist dringend erforderlich. Die bayerische Staatsregierung ist aufgefordert, die Trinkwasserverordnung zu ändern. Dieser Handlungsbedarf ergibt sich aus den Ergebnissen der 1984 eingeleiteten Sonderuntersuchung. Danach wurden bei zwei Dritteln der Wasserversorgungen Pflanzenschutzmittel nachgewiesen, in einem Drittel der insgesamt 141 untersuchten Anlagen lagen die Werte über der ab 1. Oktober 1989 geltenden Grenze von 0,1 Mikrogramm pro Liter Einzelsubstanz.

Besonders alarmierend ist dabei die Tatsache, daß mindestens ein Drittel der Bevölkerung aus Brunnen versorgt wird, deren Wasser Pflanzenschutzmittel enthält. Bei den 51 untersuchten größten Wasserversorgungen Bayerns - sie decken den Bedarf von etwa der Hälfte der Bevölkerung - wurden nämlich in 31 Fällen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen.

Diese Angaben stammen aus der Antwort des bayerischen Innenministeriums auf eine parlamentarische Anfrage. Sie untermauern die Notwendigkeit unserer Parlamentsinitiative, mit der wir bereits im September 1988 ein totales Verbot aller wasser- und gesundheitsschädlichen Pflanzenschutzmittel gefordert hatten. Dieser Antrag wurde von der CSU-Mehrheit allerdings abgelehnt, was angesichts einiger analoger CSU-Forderungen „absurd und unverständlich“ erscheint. So hat beispielsweise das Innenministerium am 22. März 1989 verlauten lassen, daß alle Pflanzenschutzmittel, die das Wasser gefährden, nicht mehr zugelassen und verwendet werden sollten. Nur wenige Wochen vorher, am 16. Februar, hatte die CSU zu genau dieser von der SPD-Fraktion gestellten Forderung „Nein“ gesagt.

So etwas ist scheinheilig und führt die Öffentlichkeit in die Irre. Gefragt sind nicht schöne Worte, sondern konkrete Taten. Auch verstärkt es nicht die Glaubwürdigkeit der CSU-Regierung in München, wenn sie auf Bundesratsinitiativen verweist, die erfolglos blieben, weil die eigenen Parteifreunde in Bonn alles verwässern oder sogar torpedieren, was zum Schutz des Trinkwassers dringend erforderlich wäre. So läßt beispielsweise auch die neue Bundesverordnung, die ab Oktober dieses Jahres gelten soll, atrazinhaltige Pflanzenschutzmittel zu. Übergangsregelungen erlauben es außerdem, daß die Mittel mit der krebserregenden Chemikalie auf dem Markt bleiben dürfen - voraussichtlich mindestens bis 1990. Dazu kommt, daß es noch keinerlei Vorschriften für all die übrigen Giftstoffe gibt. Ein ganz großer Teil wurde auf seine Folgewirkungen hin nicht einmal erforscht. Insgesamt werden jährlich noch immer an die 30.000 Tonnen von Pestiziden in der Natur versprüht.

Regelmäßige und umfassende Untersuchungen aller Wasserversorgungen könnten den Druck auf die politische Verantwortlichen verstärken. Wenn den Bürgern und Bürgerinnen erst einmal bewußt

ist, daß sie täglich eine Portion Unkrautvernichtungs- oder Insektenvertilgungsmittel zu sich nehmen, dann wird ihr Protest vielleicht doch stärker gewichtet als der Protest der Chemie-Lobby gegen eine Verschärfung der Bestimmungen, dem die konservativen Regierungen bisher nachgaben.

Drastische Verbote sind auch deshalb so dringend erforderlich, weil Grundwasser nicht sanierbar ist: Wenn giftige Chemikalien und andere Schadstoffe im Grundwasser auftauchen, ist es für einen rettenden Eingriff schon zu spät. Ist das Wasser einmal verseucht, bleibt es jahrzehntelang giftbeladen und die Schadstoffe gelangen ins Trinkwasser.

Um die drohende Katastrophe doch noch zu verhindern, ist eine „Radikalkur“ nötig. Wir fordern nicht nur das Verbot von Pflanzenschutzmitteln und anderen gesundheitsschädlichen Chemikalien, sondern auch eine Stickstoffabgabe zur Drosselung des Kunstdüngereinsatzes (Nitratverseuchung) und eine regulierte Gülle-Ausbringung. Ferner treten wir für eine umfassende Agrarreform ein, die auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche den ökologischen Erfordernissen entspricht und den vorhandenen Erkenntnissen des ökologischen Landbaus Rechnung trägt. Es müssen großräumige Wasserschutzgebiete mit eindeutigen Auflagen ausgewiesen werden, deren Überwachung sichergestellt wird. Schließlich fordern wir harte Strafen für Grundwassersünder und notfalls ein Einleitungs- beziehungsweise Produktionsverbot für alle jene Chemiefabriken und Unternehmen, die unzureichend gereinigte, mit wassergefährdenden Stoffen belastete Abwässer in Flüsse, Bäche oder Seen „entsorgen“.

Gerade im Grundwasser bündeln sich fast alle Probleme, die landläufig unter dem Begriff der Umweltverschmutzung zusammengefaßt sind. Das Grundwasser wird durch die intensive Landwirtschaft mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln belastet, durch den sauren Regen, der Schwermetalle ins Grundwasser auswäscht, durch Altlasten, deren Chemie langsam aber sicher auch den Untergrund erreicht, und nicht zuletzt durch die hochgefährlichen Chlorkohlenwasserstoffe. Alle diese Gifte, Stoffe und Substanzen finden sich im steigenden Maße auch im Trinkwasser wieder, nicht zuletzt deshalb, weil die Pufferungsfähigkeit der Böden zum Teil erschöpft ist und der Boden selbst zur Schadstoffquelle wird.

Die SPD fordert die bayerische Staatsregierung daher erneut auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, das Lebensmittel Nummer Eins zu sichern. Nötig sind klare Gesetze, umfassende Kontrollen und härteste Strafen für Umweltsünder. Die bisher gültigen Verordnungen im Bund im Land sind nicht ausreichend, um sauberes und gesundes Trinkwasser auch für die künftigen Generationen zu gewährleisten.

(-/10.4.1989/vc-he/rs)

* * *

Problembewältigung à la CDU

Zum Umgang mit dem sozialen Wohnungsbau

Von Heinz Menzel MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Ziel der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist, breite Schichten der Bevölkerung mit preisgünstigen Wohnungen zu versorgen. Circa vier Millionen Sozialwohnungen sind nach dem Kriege gefördert worden.

Für circa 1,3 Millionen Wohnungen ist infolge Zeitablaufs oder vorzeitiger Rückzahlung der öffentlichen Mittel, die Sozialbindung abgelaufen beziehungsweise wird in den nächsten Jahren auslaufen.

Infolge des Rückzugs des Bundes aus der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus ist die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen. 1987 betrug sie noch lediglich 26.000.

Da es sich bei den Wohnungen, bei denen die Sozialbindung abgelaufen ist beziehungsweise vor dem Aulauf steht, überwiegend um ältere Sozialwohnungen handelt und diese zu den preiswerteren Wohnungen gehören, bedeutet diese Entwicklung in der Praxis, daß sich das Angebot preisgünstiger Wohnungen drastisch verringern wird.

Voraussetzung für den Bezug einer Sozialwohnung ist die Zuerkennung des Wohnberechtigungs-scheines. Für ihn ist erforderlich, daß der Mieter die in § 25 Abs. 1 II. WoBauG festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Diese Grenze wurde letztmalig 1980 an die Einkommensentwicklung angepaßt. Sie beträgt seitdem 21.600 DM für eine Person zuzüglich 10.200 DM für die zweite und je 8.000 DM für jeden weiteren zur Familie des Wohnungssuchenden rechnenden Angehörigen.

1985 erfolgten strukturelle Verbesserungen bei der Einkommensberechnung, deren bedeutendste Veränderung war, daß von dem Jahreseinkommen zehn Prozent abgezogen werden, wenn der Wohnungssuchende Steuern vom Einkommen entrichtet. Diese strukturellen Veränderungen bedeuten aber keinesfalls eine Anpassung der Einkommensgrenze an die Einkommensentwicklung.

Der Gesetzgeber hat zwar eine zahlenmäßige Fortschreibung der Einkommensgrenze auf der Grundlage der Nominaleinkommen immer abgelehnt, es liegt aber auf der Hand, daß die Einkommensgrenzen von Zeit zu Zeit an die Einkommensentwicklung angepaßt werden müssen.

Da es die CDU in den letzten Jahren immer wieder ablehnte, die notwendige Anpassung der Einkommensgrenzen nach dem § 25 II. WoBauG durchzuführen, wird die Zahl der Sozialwohnungsberechtigten immer geringer. Es fallen allein dadurch Bevölkerungskreise aus der Berechtigung Sozialwohnungen zu beziehen, weil sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.

So entsteht der paradoxe Zustand, daß sich die Zahl der Sozialwohnungen zwar ständig verringert, aber selbst diese verringerte Zahl von Sozialwohnungen hier und da mit Sozialwohnungsberechtigten kaum noch belegt werden kann. Nicht etwa, weil sich die Zahl der angebotenen, preiswerten Wohnungen gegenüber der Zahl der Wohnungssuchenden günstig verändert hat, sondern weil die Zahl der Sozialwohnungsberechtigten durch die nicht erfolgte Anpassung der Einkommensgrenzen an die tatsächliche Einkommensentwicklung drastisch reduziert wird.

Sollten dieselben Bevölkerungskreise und Einkommensgruppen, die 1980 sozialwohnungsberechtigt waren, auch heute die Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnung erhalten, müßten die Einkommensgrenzen für die erste Person auf 29.160 DM, für die zweite Person auf 13.770 DM und für die dritte sowie jede weitere zur Familie des Wohnungssuchenden rechnende Person auf 8.505 DM angehoben werden.

Da sich die CDU bisher standhaft weigert, eine Anpassung der Einkommen an die veränderten Einkommensverhältnisse vorzunehmen, ist daraus der Schluß zu ziehen, daß sie den Druck nicht durch die Errichtung von preiswerten Wohnungen mindern will, sondern das Problem durch Beibehaltung nicht mehr in die Welt passender Einkommensgrenzen zu lösen gedenkt.

Damit kann man zwar die Zahl der Sozialwohnungsberechtigten mindern, nicht aber das Problem lösen, das heißt dafür sorgen, daß breite Bevölkerungsschichten preisgünstigen Wohnraum erhalten.

(-/10.4.1989/vo-he/rs)